

Jahresplanung für 2012 vorgesehene Entsäuerungsvolumen gegeben hat. Bei der Nachbearbeitung der Archivalien führt die angespannte Personalsituation hingegen nach wie vor dazu, dass die Auslieferung entsäuerter Archivbestände je nach Bearbeitungsintensität den Zeitraum von fünf bis zehn Monaten beansprucht und damit das Doppelte des ursprünglich anvisierten Zeitrahmens umfasst. Hier ist das LWL-Archivamt für Westfalen bemüht, zu Lösungen zu gelangen, die ein beschleunigtes Bearbeitungsverfahren ermöglichen.

Hans-Jürgen Höötman

■ Perspektiven der Bundessicherungsverfilmung

Zum 1. Januar 2011 erfolgte auf Betreiben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – kurz BBK – in Anpassung an die Struktur der Verfilmungsstellen in anderen Bundesländern die Zusammenlegung der bis dahin drei Verfilmungsstellen in Nordrhein-Westfalen (bei der Stadt Köln, beim Landschaftsverband Rheinland in Brauweiler und beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) zu einer Verfilmungsstelle bei der staatlichen Archivverwaltung.

Für die Archivarinnen und Archivare in den nichtstaatlichen Archiven, die das kostenlose Angebot des Bundes zur Sicherung von Archivgut auf Mikrofilm und seiner Einlagerung im Barbarastollen bei Oberried wahrnehmen möchten, hat sich dadurch zunächst kaum etwas geändert. Die beiden Landschaftsverbände übernehmen in ihrer Zuständigkeit für die Archivpflege weiterhin die Koordination der Aufträge aus dem nichtstaatlichen Bereich und in der Regel auch die Transportlogistik. Für Westfalen und Lippe bildet das LWL-Archivamt also den „Brückenkopf“ zwischen den nichtstaatlichen Archiven und dem Technischen Zentrum des Landesarchivs wie ehemals zur Verfilmungsstelle beim LVR.

Im Technischen Zentrum werden seit 2011 zwei der acht Schrittschaltkameras für die Verfilmung von Archivgut aus nichtstaatlichen Archiven betrieben: eine derzeit noch in Düsseldorf für den Sprengel des LVR und eine in Münster für den Zuständigkeitsbereich des LWL. Für die große Mehrzahl der westfälischen Archivstandorte haben sich damit die Transportwege zur und von der Verfilmungsstelle verkürzt. Was aber noch wichtiger ist: Gemessen an der tatsächlichen Auslastung der Kameras in Köln und Brauweiler vor 2009 bzw. bis 2010 hat sich mit der Zusammenführung der Verfilmungsstellen und anderen Arbeitsabläufen in einer größeren Verfilmungsstelle eine signifikante Steigerung der Aufnahmezahlen ergeben: Lagen die Aufnahmezahlen aus den beiden Verfilmungsstellen in Brauweiler und Köln 2008 bei rund 300.000, so waren es 2011 und 2012 rund 425.000. Wie die Verhältnisse bei den Kamerazahlen nahelegen, so entfallen etwa 25 % der Aufnahmen der Verfilmungsstelle auf nichtstaatliches Archivgut.

Auch wenn in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern mit diesem Prozentsatz ein deutliches Zeichen für den Stellenwert der Sicherung von Überlieferung aus Kommunal-, Adels-, Kirchen-, Wirtschaftsarchiven usw. gesetzt wird, so ist dieser Anteil doch nicht „in Stein gemeißelt“. Schon während der Beratungen über die Zusammenführung der Verfilmungsstellen in Nordrhein-Westfalen gingen Überlegungen dahin, spartenübergreifend in einen Dialog darüber einzutreten, welche Archivgutgruppen, Bestände oder Teilbestände den Grundsätzen der Sicherungsverfilmung entsprechend mit höchster Dringlichkeit gesichert werden sollten und was dies für die Verteilung von Ressourcen der Sicherungsverfilmung zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Überlieferung hat. Ideen aus Nordrhein-Westfalen zu solchen Fragen dürften sich einer bundesweiten Aufmerksamkeit gewiss sein. Solche

Fragestellungen überschneiden sich im Übrigen mit aktuellen Diskussionen etwa um die Priorisierung bei Digitalisierungsprojekten.

Das Stichwort Digitalisierung führt unmittelbar zur Frage der Perspektiven der Bundessicherungsverfilmung. In heutiger Konzeption und Planung des BBK ist der Mikrofilm als Zielmedium der langfristigen Sicherung auch für die kommenden Jahrzehnte gesetzt. Für den Weg dorthin zeichnen sich gleichwohl neue Wege ab. Das BBK prüft derzeit den Einsatz eines leistungsfähigen Ausbelichtungsgeräts, das in der Lage ist, Digitalisate als Graustufenbilder in einem Mengenverfahren auf s/w-Mikrofilm auszubelichten. Das Verfahren ist einerseits dafür gedacht, von sicherungswürdigen Beständen bzw. Teilbeständen vorhandene Digitalisate aus anderen Projekten in die Ausbelichtung und Sicherung einzubeziehen, sofern die Digitalisate festgelegten Qualitätsstandards entsprechend und zu ihnen die erforderlichen Metadaten – u. a. zur Erschließung – vorliegen. Das Ausbelichtungsgerät wird in der Lage sein, gängige Eingangsformate wie TIFF, JPG oder PDF als Farb- oder Graustufenvorlagen zu verarbeiten. Der Ausbelichtungspilot im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung wird fachlich von einer Arbeitsgruppe des Fototechnischen Ausschusses der Archivreferentenkonferenz unter Federführung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Ausbelichtung soll zukünftig an wenigen ausgewählten Verfilmungsstellen in der Bundesrepublik durchgeführt werden. Die Aufstellung des Pilotgeräts erfolgt im Technischen Zentrum des Landesarchivs in Münster.

Diese Entwicklung legt freilich auch nahe, dass innerhalb des kommenden Jahrzehnts sukzessive Schrittschaltkameras in den Verfilmungsstellen der Bundessicherungsverfilmung gegen Scanner ausgetauscht werden. Damit könnte den das Archivgut verwahrenden Stellen gleich auch unmittelbar ein attraktives, heutigen Kundenerwartungen

eher entsprechendes Nutzungsmedium bereitgestellt werden. Die für die Archive kostenpflichtige Duplizierung bzw. Kopierung der kostenlos erstellten Originalmedien entfielen dann. Es ist davon auszugehen, dass die Standards für eine Digitalisierung im Rahmen der Bundesversicherungsverfilmung auch die Anforderungen einer zukünftigen DFG-Förderlinie als Ergebnis des laufenden DFG-Projekts „Produktivität Digitalisierung von archivalischen Quellen“ berücksichtigen werden.

Wem die Nutzung von Mikrofilmen unkomfortabel, umständlich oder altmodisch erscheint, kann selbstverständlich auch heute schon im Einklang mit den Grundsätzen der Sicherungsverfilmung, die ein einmaliges Kopieren der Originalfilme erlauben, ausgehend von den Sicherungsfilmern via Mikrofilmdigitalisierung eine digitale Kopie erzeugen lassen. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen wird in diesem Jahr „umsteigen“. Bis einschließlich der Jahresproduktion aus dem Jahr 2012 wurden durch Vergabe an einen Dienstleister Mikrofilmduplikate hergestellt. Hierzu hat das Landesarchiv einen Rahmenvertrag abgeschlossen, dem sich nach Wunsch auch nichtstaatliche Archive anschließen konnten, was aufgrund des größeren Auftragsvolumens zu günstigeren Preisen für beide Seiten führte. Ab der Jahresproduktion 2013 werden die Sicherungsfilme zu staatlichem Archivgut im Technischen Zentrum unmittelbar digitalisiert; wichtig hierbei: Diese Dienstleistung wird nicht extern angeboten werden können.

Nun möge man diesen kurzen Beitrag nicht so missverstehen, dass man getrost Vorschläge für die Sicherungsverfilmung einige Jahre zurückstellen könne, bis die „schöne neue bunte Welt“ der Farbdigitalisate als Nutzungsform installiert ist. Dies würde dem Grundgedanken der Kulturgutsicherung als nationaler Aufgabe im Rahmen der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut vor informationellem Totalverlust widersprechen. Bei ehrlicher Bestandsauf-

nahme ist z. B. für die Aktenüberlieferung der frühen Neuzeit und auch noch für weite Teile des 19. und 20. Jahrhunderts eine Informationssicherung sehr wohl auch durch eine klassische s/w-Mikroverfilmung möglich und ein davon ausgehend erstelltes Nutzungsdigitalisat für die übergroße Mehrzahl der Auswertungszwecke völlig hinreichend. Insofern erscheint es sinnvoll, bei der Auswahl von Beständen für die Sicherungsverfilmung zu überdenken, ob sie wegen vorherrschender Farbinformationen oder aufgrund spezieller Materialeigenschaften vorerst zurückgestellt und andere einschlägige Bestände vorgezogen werden. Das kostenlose Angebot des Bundes ist auch in der bestehenden Form attraktiv. Dessen Wert haben nicht zuletzt die Ereignisse vom 3. März 2009 und die anschließende Mikrofilmdigitalisierung der Kölner Bestände nochmals deutlich vor Augen geführt. Jedes Archiv sollte daher nochmals dringend überprüfen, ob die wichtigsten Bestände bzw. Teilbestände gegen den informationellen Totalverlust gesichert sind. Das LWL-Archivamt für Westfalen steht dabei den Kommunalarchiven beratend zur Seite.

Johannes Kistenich

■ Start des neuen Förderprogramms „Archiv und Schule“

Kulturministerin Ute Schäfer hat Anfang des Jahres das neue Förderprogramm „Archiv und Schule“ auf den Weg gebracht, um die Archive des Landes stärker für Kinder und Jugendliche zu öffnen. Damit fördert das Ministerium nachhaltig nutzbare Projekte oder Programme im Rahmen der Initiative „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“. Das Förderprogramm unterstützt öffentlich zugängliche Archive in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrer Trägerschaft.

Voraussetzung für die Landesförderung ist, dass das jeweilige Archiv eine Bildungspartnerschaft mit einer

Schule eingegangen ist. Die Initiative „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“ wurde im Jahr 2011 ins Leben gerufen. Sie ist Teil eines gemeinsamen Angebots des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen und fördert die systematische und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen mit Schulen.

Die geförderten Kooperationen innerhalb der jeweiligen Bildungspartnerschaft können sowohl als Projekt entwickelt und angewendet werden, das in dieser oder ähnlicher Form wiederholbar ist, als auch als modular aufgebautes Programm oder Teilprogramm mit standardisierten Angeboten, die immer wieder verwendbar sind.

Das neue Förderprogramm „Archiv und Schule“ unterstützt Kooperationsformen wie beispielsweise den Fachunterricht im Archiv, das Methodentraining wie Recherchieren, Lesen und Auswerten historischer Quellen, Schulprojekte zu historischen Themen, historische Stadtrundgänge und Exkursionen oder die Entwicklung und Anwendung digitaler Lern-tools.

Die Landesförderung unterstützt die Entwicklung von Vorhaben, die nach dieser Starthilfe möglichst aufwands- und ressourcenarm regelmäßig weiter betrieben werden können. Dies bedeutet, dass beispielsweise Personalkosten, die zeitlich und inhaltlich an die Entwicklung dieser Programme oder Projekte gebunden sind, durchaus mit dieser Förderung bezahlt werden können. So sind Werkverträge für Projekt-/Programmentwicklung zum Beispiel zulässig, Personalkosten, die bei der späteren und wiederholten Durchführung entstehen, jedoch nicht.

Vorgesehen ist eine Förderung von 80 Prozent der Gesamtkosten, die bei Gemeinden als Archivträger mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft im Einzelfall auf 90 Prozent erhöht und bei Gemeinden mit überdurchschnittlich starker Finanzkraft um bis zu 30 Prozent verringert werden kann.